

## B. Sächsischer Gruppierungsplan (SäGPI)

Die Hauptgruppen (einstellig) stehen an vorderster Stelle.  
Darunter folgen die Obergruppen (zweistellig).  
Wiederum darunter sind die Gruppen (dreistellig) aufgeführt.  
Vorgesehene Festtitel (fünfstellig) sind eingerückt.

Soweit Zuordnungshinweise vorhanden sind, stehen sie eingerückt und kleingedruckt jeweils unter den Hauptgruppen, Obergruppen, Gruppen, Festtiteln und Standarderläuterungen.

	Bezeichnung mit Zuordnungshinweis
<b>Hauptgruppe 0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>
<b>Obergruppe 01</b>	<b>Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage</b>
Gruppe 011	Lohnsteuer
Gruppe 012	Veranlagte Einkommensteuer
Gruppe 013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
Gruppe 014	Körperschaftsteuer
Gruppe 015	Umsatzsteuer
Gruppe 016	Einfuhrumsatzsteuer
Gruppe 017	Gewerbesteuerumlage
Gruppe 018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag. Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285) geändert worden ist.
<b>Obergruppe 02</b>	<b>EU-Eigenmittel (nur für Bund)</b>
<b>Obergruppen 03/04</b>	<b>Bundessteuern (nur für Bund)</b>
<b>Obergruppen 05/06</b>	<b>Landessteuern</b>
Gruppe 051	Vermögensteuer
Gruppe 052	Erbschaftsteuer
Gruppe 053	Grunderwerbsteuer
Gruppe 055	Totalisatorsteuer
Gruppe 056	Andere Rennwettsteuern
Gruppe 057	Lotteriesteuer (Aufkommen Fußballtoto und Oddset-Wetten)
Gruppe 059	Feuerschutzsteuer
Gruppe 061	Biersteuer
Gruppe 069	Sonstige

	Bezeichnung mit Zuordnungshinweis
<b>Obergruppen 07/08</b>	<b>Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>
<b>Obergruppe 09</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>
Gruppe 092	Münzeinnahmen (nur für Bund)
Gruppe 093	Abgaben von Spielbanken Abgabe in Höhe eines Teils der Bruttospielerträge zur Abgeltung aller Steuern.
Gruppe 099	Sonstige Zum Beispiel Abwasserabgabe, Wasserentnahmeabgabe.
<b>Hauptgruppe 1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>
<b>Obergruppe 11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>
Gruppe 111	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter Gruppe 112),</li> <li>- tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen,</li> <li>- Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter Gruppe 341),</li> <li>- Ausgleichsabgabe nach § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598, 2606) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.</li> </ul>
Festtitel 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte
Gruppe 112	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen und Verwarnungsgelder sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen.
Festtitel 112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
Gruppe 119	Sonstige <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmen aus Veröffentlichungen,</li> <li>- Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden,</li> <li>- Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist),</li> <li>- Einnahmen aus Aufträgen Dritter,</li> <li>- zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte,</li> <li>- Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern,</li> <li>- Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen,</li> <li>- Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung,</li> <li>- Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen,</li> <li>- Einnahmen aus Regressen,</li> <li>- Haftungsentschädigungen,</li> <li>- Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsmerkungen des Rechnungshofes,</li> <li>- Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen,</li> <li>- Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter,</li> <li>- Ablieferungen aus Nebentätigkeiten und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben,</li> <li>- sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist.</li> </ul>
Festtitel 119 49	Vermischte Einnahmen

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b> Als wirtschaftliche Tätigkeit des Landes ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen,</li> <li>– Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen,</li> <li>– Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen.</li> </ul>
Gruppe 121	<b>Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</b> Ablieferungen eigener Unternehmen des Landes ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar: Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen. (Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen).
Festtitel 121 01	<b>Zuführungen der Staatsbetriebe nach § 26 SÄHO</b>
Gruppe 122	<b>Konzessionsabgaben</b> Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, zum Beispiel aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz und so weiter).
Gruppe 123	<b>Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</b> Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto.
Gruppe 124	<b>Mieten und Pachten</b> Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile,</li> <li>– Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände,</li> <li>– Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen,</li> <li>– Jagd- und Fischereipacht.</li> </ul>
Festtitel 124 01	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>
Gruppe 125	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, zum Beispiel Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten,</li> <li>– Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten,</li> <li>– Erträge aus Jagd und Fischerei,</li> <li>– Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen,</li> <li>– Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung,</li> <li>– Verpflegungsentgelte,</li> <li>– Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte.</li> </ul>
Gruppe 129	<b>Sonstige</b> Frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können.
<b>Obergruppe 13</b>	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>
Gruppe 131	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b> In Sachsen sind Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen grundsätzlich Einnahmen des Grundstocks. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- beziehungsweise Erwerbsrechten).
Gruppe 132	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b> Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125. Hier sind unter anderem zuzuordnen: Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen und Sammlungen.
Festtitel 132 01	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>
Gruppe 133	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen,</li> <li>– Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen,</li> <li>– Verwendung von Kapitalbeständen,</li> <li>– Rückzahlung von Betriebsmitteln,</li> <li>– Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren.</li> </ul>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 134	Kapitalrückzahlungen
<b>Obergruppe 14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b> Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.
Gruppe 141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
Gruppe 146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
<b>Obergruppe 15</b>	<b>Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung. Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 151	Zinseinnahmen vom Bund
Gruppe 152	Zinseinnahmen von Ländern
Gruppe 153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 154	Zinseinnahmen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland – Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen, – Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen.
Gruppe 166	Zinseinnahmen aus dem Ausland
<b>Obergruppe 17</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 171	Darlehensrückflüsse vom Bund
Gruppe 172	Darlehensrückflüsse von Ländern
Gruppe 173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland.
Gruppe 186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Hauptgruppe 2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b> Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vergleiche Nummer 3.7 der Allgemeinen Hinweise. (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3).
<b>Obergruppe 21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften.
Gruppe 211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zum Beispiel Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder.
Gruppe 212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.
Gruppe 213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zum Beispiel Landesumlagen.
Gruppe 214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 22</b>	<b>Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen.
Gruppe 221	Schuldendiensthilfen vom Bund
Gruppe 222	Schuldendiensthilfen von Ländern
Gruppe 223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche,</li> <li>– Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind,</li> <li>– Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs.</li> </ul>
Gruppe 231	Sonstige Zuweisungen vom Bund Zum Beispiel Erstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>– von Kosten der Bundestagswahl,</li> <li>– von Kriegsfolgenhilfeleistungen,</li> <li>– des Anteils des Bundes an den Wiedergutmachungsleistungen,</li> <li>– von Kosten der Grenzdurchgangs- und Wohnlager,</li> <li>– des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen,</li> <li>– des Anteils des Bundes am Wohngeld,</li> <li>– der Dienstbezüge von abgeordneten Beamten,</li> <li>– von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter,</li> <li>– des Anteils des Bundes an der Ausbildungsförderung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952, 2012 I S. 197), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,</li> <li>– des Anteils des Bundes an Projekt- und institutionellen Förderungen.</li> </ul>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 232	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zum Beispiel Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen.
Gruppe 233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Festtitel 235 01	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes (nur Einzelplan 15)
Festtitel 235 02	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  Hinweis: wegfallend 2014
Festtitel 235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung
Gruppe 236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b> Zu Schuldendiensthilfen vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22.
Gruppe 261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Banken und Versicherungen,</li> <li>- Stiftungen und Fonds,</li> <li>- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer.</li> </ul>
Gruppe 266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland
<b>Obergruppe 27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>
Gruppe 271	Erstattungen von der EU
Gruppe 272	Sonstige Zuschüsse von der EU
<b>Obergruppe 28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland Zum Beispiel Erstattungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Banken und Versicherungen,</li> <li>- durch Stiftungen und Fonds.</li> </ul> Entschädigungen durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer.
Festtitel 281 01	Erstattung von Prozesskosten
Festtitel 281 08	Erstattungen des Generationenfonds
Festtitel 281 09	Erstattung von Versorgungszuschlägen
Gruppe 282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Zum Beispiel Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden.
Festtitel 282 02	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke
Gruppe 286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen.
Gruppe 287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen.

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b> Allgemeine Definition vergleiche Zuordnungshinweis zu Obergruppe 69.
Gruppe 291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
<b>Hauptgruppe 3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b> Schuldenaufnahmen: – Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen. – Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen: – Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind. Besondere Finanzierungseinnahmen sind: – Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter), – übertragene Überschüsse aus Vorjahren, – zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen, – Haushaltstechnische Verrechnungen.
<b>Obergruppe 31</b>	<b>Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b>
Gruppe 311	Schuldenaufnahmen beim Bund
Gruppe 312	Schuldenaufnahmen bei Ländern
Gruppe 313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
<b>Obergruppe 32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b> Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 SÄHO gilt die Bruttoveranschlagung nicht für die Veranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben werden deshalb ebenfalls in der Obergruppe 32 nachgewiesen.
Gruppe 321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
Gruppe 326	Schuldenaufnahmen im Ausland

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Zum Beispiel: – Wohnungsbauprämien, – Anteil des Bundes an der Darlehensförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
Gruppe 332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern
Gruppe 333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>
Gruppe 341	Beiträge – Beiträge Dritter – sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte – zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben, – Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches.
Gruppe 342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
Festtitel 342 02	Spenden mit Zweckbestimmung für Investitionen
Gruppe 346	Zuschüsse für Investitionen von der EU
Gruppe 347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
<b>Obergruppe 35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b> Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen, zum Beispiel Grundstock.
Gruppe 351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage
Gruppe 352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
Gruppe 353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage
Gruppe 354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage
Gruppe 355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken
Gruppe 359	Sonstige
<b>Obergruppe 36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b> Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen.
Gruppe 360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
<b>Obergruppe 37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>
Gruppe 371	Globale Mehreinnahmen Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 372	<b>Globale Mindereinnahmen</b> Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.
<b>Obergruppe 38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> Verrechnungen zwischen den Einzelplänen und durchlaufende Gelder. Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen in der Regel den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen.
Gruppe 381	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln</b> Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben). Verrechnungen zwischen den Einzelplänen und Kapiteln sollen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Soweit ausnahmsweise haushaltstechnische Verrechnungen vorgenommen werden, sind sie in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. In den Erläuterungen des Haushaltsplans sind die Gegenposten unter Angabe des Kapitels, Titels und Betrages aufzuführen.
Gruppe 382	<b>Durchlaufende Posten</b> Durchlaufende Posten: Im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist beziehungsweise bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, zum Beispiel: Durchlaufspenden.
Gruppe 389	<b>Sonstiges</b> Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.
<b>Hauptgruppe 4</b>	<b>Personalausgaben</b> Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamte, Richter, Arbeitnehmer, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete und so weiter, sowie Versorgungsbezüge. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige.
<b>Obergruppe 41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>
Gruppe 411	<b>Aufwendungen für Abgeordnete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwendungen für die Präsidenten, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Landtags,</li> <li>– Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten,</li> <li>– Sitzungsgelder,</li> <li>– Reisekosten,</li> <li>– Übergangsgelder,</li> <li>– Unfallversicherung.</li> </ul>
Gruppe 412	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b> Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten,</li> <li>– Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526.</li> </ul>
<b>Obergruppe 42</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen</b>
Gruppe 421	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung
Festtitel 421 01	Bezüge des Ministers/der Ministerin
Festtitel 421 02	Bezüge des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 422	<p><b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte, Richter und beamtete Hilfskräfte (einschließlich der Beamten auf Probe und auf Widerruf),</li> <li>- Grundgehalt, Familienzuschlag, Amtszulagen, Stellenzulagen, Ausgleichszulagen, Altersteilzeitzuschlag,</li> <li>- Zuschüsse zum Grundgehalt,</li> <li>- Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen</li> <li>- Dienstaufwandsentschädigungen,</li> <li>- Sonderzuwendungen/-zahlungen,</li> <li>- vermögenswirksame Leistungen,</li> <li>- Jubiläumszuwendungen,</li> <li>- Kosten der Nachversicherung für ausscheidende Beamte,</li> <li>- Schulbeihilfen,</li> <li>- Mehrarbeitsvergütungen,</li> <li>- Erschwerniszulagen,</li> <li>- Vergütung für Nebentätigkeit,</li> <li>- Anwärterbezüge für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,</li> <li>- Bekleidungsabfindungen, die zusammen mit den Dienstbezügen ausbezahlt werden,</li> <li>- Abfindungen und Übergangsgelder.</li> </ul>
Festtitel 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschließlich Abordnungen)
Festtitel 422 05	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger
Festtitel 422 06	Leistungsbezahlung der Beamten
Festtitel 422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte
Festtitel 422 48	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit (nur Einzelplan 15)
Festtitel 422 49	Kosten der Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter (nur Einzelplan 15)
Gruppe 423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur für Bund)
Gruppe 424	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. August 2012 (BGBl. I S. 1670) geändert worden ist, aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage.</p>
Gruppe 427	<p><b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe,</li> <li>- Vergütungen an Praktikanten,</li> <li>- Vergütungen nach Heuertarifen,</li> <li>- Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben,</li> <li>- Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind,</li> <li>- Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526,</li> <li>- Vergütungen für Lehraufträge,</li> <li>- Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten,</li> <li>- Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer,</li> <li>- Vergütungen für Pfarrer als Religionslehrer,</li> <li>- Vergütungen für schulärztliche Tätigkeit.</li> </ul>
Festtitel 427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
Festtitel 427 03	Entgelte und sonstige Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte
Festtitel 427 04	Aufwendungen für geringfügig entlohnte Beschäftigungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV
Festtitel 427 05	Aufwendungen für kurzfristige Beschäftigungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten
Festtitel 427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Festtitel 427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen
Festtitel 427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten im Bereich IT und E-Government
Gruppe 428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tarifliche und übertarifliche Entgelte,</li> <li>- Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,</li> <li>- Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil),</li> <li>- Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung,</li> <li>- Abfindungen und Übergangsgelder,</li> <li>- Aufwandsentschädigungen,</li> <li>- Überstundenvergütungen,</li> <li>- Leistungsentgelte,</li> <li>- Sonderzuwendungen/-zahlungen,</li> <li>- Jubiläumszuwendungen,</li> <li>- Schulbeihilfen.</li> </ul>
Festtitel 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Festtitel 428 02	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV
Festtitel 428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
Festtitel 428 09	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit auslaufendem Arbeitsverhältnis
Festtitel 428 10	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln
Festtitel 428 12	Aufwendungen für Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  Hinweis: wegfallend 2014
Festtitel 428 21	Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen
Festtitel 428 22	Entgelte für Anwärter und Referendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen
Festtitel 428 23	Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen
Festtitel 428 24	Entgelte für Praktikanten in tariflichen Praktikantenverhältnissen
Festtitel 428 25	Entgelte für wissenschaftliche Volontäre
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können.
<b>Obergruppe 43</b>	<b>Versorgungsbezüge und dergleichen</b> Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruhegehälter,</li> <li>- Witwen- und Waisengelder,</li> <li>- Sterbegelder für die Hinterbliebenen von Beamten und Ruhestandsbeamten.</li> </ul>
Gruppe 431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre
Gruppe 432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter
Gruppe 433	Versorgungsbezüge der Soldaten (nur für Bund)
Gruppe 434	Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage.
Gruppe 437	Versorgungsbezüge nach G 131
Gruppe 438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 439	Sonstige
<b>Obergruppe 44</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen</b>
Gruppe 441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen. Beihilfen an Beamte, Richter, Soldaten, Arbeitnehmer aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfevorschriften).
Festtitel 441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften (nur Einzelplan 15)
Gruppe 443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger,</li> <li>- Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene,</li> <li>- Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen,</li> <li>- Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene und so weiter nach den Unterstützungsgrundsätzen,</li> <li>- Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter),</li> <li>- Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277, 279) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.</li> </ul>
Festtitel 443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Kosten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz
Gruppe 446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dergleichen Veranschlagung grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen. Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfevorschriften).
<b>Obergruppe 45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>
Gruppe 451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
Gruppe 452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst) Zum Beispiel Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich.
Gruppe 453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung,</li> <li>- Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld,</li> <li>- Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen,</li> <li>- Auslandsbeschäftigungsvergütungen.</li> </ul>
Festtitel 453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
Gruppe 459	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst,</li> <li>- Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge,</li> <li>- Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst,</li> <li>- Verlustentschädigung,</li> <li>- Vergütung für Arbeitnehmererfindungen,</li> <li>- Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens,</li> <li>- Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 441 bis 453 aufgeteilt werden können.</li> </ul>
Festtitel 459 01	Prüfungsvergütungen
Festtitel 459 04	Ausgaben für das Jobticket
Festtitel 459 49	Vermischte Personalausgaben

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>
Gruppe 461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können.
Festtitel 461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes
Gruppe 462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben
Festtitel 462 01	Globale Minderausgaben für Personalausgaben
Festtitel 462 18	Globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 4 – nur zur Haushaltsaufstellung
<b>Hauptgruppe 5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</b> Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vergleiche Erläuterungen zu Hauptgruppe 8.
<b>Obergruppen 51 bis 54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
Gruppe 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände,</li> <li>– Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527), Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last,</li> <li>– Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, Druck und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525),</li> <li>– Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531),</li> <li>– Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt,</li> <li>– Porto, Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Gebühren für Gefahrenmeldeanlagen; hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen,</li> <li>– Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 EUR für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vergleiche Hauptgruppe 8/Obergruppe 81. Hierzu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen,</li> <li>– Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen,</li> <li>– ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte,</li> <li>– Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen,</li> <li>– Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen,</li> </ul> </li> <li>– Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514 (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 532 bis 546 nachzuweisen).</li> </ul>
Festtitel 511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)
Festtitel 511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren
Festtitel 511 03	Sächsisches Verwaltungsnetz
Festtitel 511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 514	<p><b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter),</li> <li>- Futtermittel,</li> <li>- Düngemittel,</li> <li>- Saat- und Pflanzgut,</li> <li>- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial,</li> <li>- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien,</li> <li>- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager.</li> </ul> </li> <li>- Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Beschaffung von Gebrauchsgegenständen für die eigene Werkstatt; erstmalige Beschaffung, Ergänzung und Ersatz bis zu 5 000 EUR im Einzelfall (vergleiche auch Nummer 3.9 der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionenplan),</li> <li>- Erwerb und Haltung von Fahrrädern,</li> <li>- Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse), Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 EUR vergleiche Gruppe 812, Hierzu gehören auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungs Zuschüsse,</li> <li>- Kleidergeld,</li> <li>- Abnutzungsentschädigungen,</li> <li>- Schutzkleidung für das Bedienungspersonal von Maschinen,</li> <li>- Dienst- und Schutzkleidung für das Fahr- und Hilfspersonal,</li> <li>- Schutzkleidung für Arbeiter, Heizer und sonstiges Hauswirtschaftspersonal,</li> <li>- Unterhaltung und Instandsetzung,</li> <li>- Bekleidungsabfindungen, soweit nicht bei Obergruppe 42 nachzuweisen.</li> </ul> </li> </ul>
Festtitel 514 01	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
Festtitel 514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel
Festtitel 514 99	Verbrauchsmittel für IT und E-Government
Gruppe 517	<p><b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume,</li> <li>- Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung,</li> <li>- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen,</li> <li>- Versicherung, Steuern und Abgaben,</li> <li>- Ausgaben für Bewachung,</li> <li>- sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung.</li> </ul>
Festtitel 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
Gruppe 518	<p><b>Mieten und Pachten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke,</li> <li>- Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte,</li> <li>- Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen).</li> </ul>
Festtitel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
Festtitel 518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte
Festtitel 518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren
Gruppe 519	<p><b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt)</b></p> <p>Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die eine Liegenschaft in ihrem Bestand grundsätzlich nicht verändern. Im Zuge der Bauunterhaltungsarbeiten können dabei kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen bis zu 30 000 EUR Kosten im Einzelfall je Objekt durchgeführt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird. Es ist jedoch unzulässig, größere Maßnahmen dieser Art in mehrere Einzelmaßnahmen mit Kosten bis zu 30 000 EUR zu unterteilen.</p> <p>Der Bauunterhalt dient neben der Werterhaltung dem Erhalt der baulichen Sicherheit. Nicht unter Bauunterhalt gefasst werden Maßnahmen der Inspektion und Wartung sowie der Herrichtung, die aufgrund einer neuen Zweckbestimmung der Liegenschaft erforderlich wird.</p>
Festtitel 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Gruppe 520	<p><b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten</b></p> <p>Konsumtive Anteile im Rahmen von Öffentlich-Private-Partnerschaft-Modellen (ÖPP-Modellen); für Erwerbsanteile vergleiche Gruppen 813 und 823.</p>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 521	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519),</li> <li>- Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 EUR für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 EUR im Einzelfall vergleiche Hauptgruppen 7 und 8,</li> <li>- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen,</li> <li>- Material für die Unterhaltung, zum Beispiel Pflaster- und Schottermaterial,</li> <li>- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517).</li> </ul>
Gruppe 523	<b>Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 EUR im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 EUR vergleiche Hauptgruppe 8.</li> <li>- Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken,</li> <li>- Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen,</li> <li>- Ausgaben für Einbände.</li> </ul>
Gruppe 525	<b>Aus- und Fortbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten, zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige,</li> <li>- Ausgaben (auch Zuwendungen) zur Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige,</li> <li>- Ausgaben für Sprachenausbildung,</li> <li>- Honorare für Lehrkräfte, soweit nicht Gruppe 427,</li> <li>- Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen einschließlich Reisekostenvergütungen; Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen,</li> <li>- Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial,</li> <li>- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial,</li> <li>- Lernmittel für Schüler.</li> </ul> </li> </ul>
Festtitel 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung
Festtitel 525 99	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government
Gruppe 526	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben für Sachverständige, die zur Durchführung von Staatsaufgaben gehört werden,</li> <li>- Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen,</li> <li>- Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten,</li> <li>- Preise bei Gutachterwettbewerben,</li> <li>- Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner sowie Kosten ähnlicher Art, soweit nicht bei Gruppe 532 oder bei Titel 546 49 (Rechtsschutzkosten für Verwaltungsangehörige). Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabe zuzuordnen (zum Beispiel: Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).</li> </ul>
Festtitel 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten
Festtitel 526 02	Kosten für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
Festtitel 526 99	Kosten für Sachverständige für IT und E-Government
Gruppe 527	<b>Dienstreisen</b>
Festtitel 527 01	Reisekostenvergütungen
Festtitel 527 99	Reisekostenvergütungen für IT und E-Government
Gruppe 529	<b>Verfüungsmittel</b> Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.
Festtitel 529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
Festtitel 529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)
Festtitel 529 03	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Festtitel 529 04	Zur Verfügung des Leiters/der Leiterin der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
Gruppe 531	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
Festtitel 531 01	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit
Gruppe 532 bis 546	<p>Sonstiges</p> <p>Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 531 zugeordnet werden können, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fracht- und Transportkosten (soweit nicht bei den jeweiligen Beschaffungen oder bei Gruppe 511),</li> <li>– Ersatz von Sachschäden bei Unfällen im Dienst,</li> <li>– Rechtsschutzkosten für Verwaltungsangehörige,</li> <li>– Kosten für amtsärztliche Untersuchungen,</li> <li>– Kosten für Orden und Ehrenzeichen,</li> <li>– Bewachungskosten (soweit nicht Gruppe 517),</li> <li>– Kosten des Verfassungsschutzes,</li> <li>– Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681),</li> <li>– Steuern und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517),</li> <li>– Geldbeschaffungskosten, zum Beispiel Provisionen, Sachkosten aus Anlass von Schuldenaufnahmen (Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden),</li> <li>– Umzugs- und Verlegungskosten,</li> <li>– Prägekosten (Münzwesen),</li> <li>– Arbeiten im Auftrage Dritter,</li> <li>– Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht,</li> <li>– Abbruchkosten,</li> <li>– Trümmerbeseitigung,</li> <li>– Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist.</li> </ul>
Festtitel 532 01	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen
Festtitel 533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten
Festtitel 534 99	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government
Festtitel 536 10	Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II – Zusatzjobs
Festtitel 542 01	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG
Festtitel 545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID)
Festtitel 546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben
Gruppe 547	<p>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.</p>
Festtitel 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
Gruppe 548	<p>Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können.</p>
Gruppe 549	<p>Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.</p>
Festtitel 549 01	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
Festtitel 549 18	Globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 5 – nur zur Haushaltsverhandlung

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 55</b>	<b>Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur für Bund)</b>
<b>Obergruppe 56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b> Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite.
Gruppe 561	Zinsausgaben an Bund
Gruppe 562	Zinsausgaben an Länder
Gruppe 563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 567	Zinsausgaben an Zweckverbände
<b>Obergruppe 57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b> Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56.
Gruppe 571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen
Gruppe 575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Abgeld (auch Disagio)
Gruppe 576	Zinsausgaben an Ausland
<b>Obergruppe 58</b>	<b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b> Zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten.
Gruppe 581	Tilgungsausgaben an Bund
Gruppe 582	Tilgungsausgaben an Länder
Gruppe 583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
<b>Obergruppe 59</b>	<b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b> Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 SÄHO gilt die Bruttoveranschlagung nicht für die Veranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben werden deshalb ebenfalls in der Obergruppe 32 nachgewiesen.
Gruppe 591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen Hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen.
Gruppe 595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen.
Gruppe 596	Tilgungsausgaben an Ausland
<b>Hauptgruppe 6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b> Vergleiche Erläuterungen zu Hauptgruppe 2.
<b>Obergruppe 61</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 611	Allgemeine Zuweisungen an Bund
Gruppe 612	Allgemeine Zuweisungen an Länder Zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.
Gruppe 613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs,</li> <li>– Zuweisungen auf Grund des allgemeinen Steuerverbunds (Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis, Bedarfszuweisungen und dergleichen),</li> <li>– Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer,</li> <li>– Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter.</li> </ul>
Festtitel 613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben
Gruppe 614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 62</b>	<b>Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22.
Gruppe 621	Schuldendiensthilfen an Bund
Gruppe 622	Schuldendiensthilfen an Länder
Gruppe 623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 23.
Gruppe 631	Sonstige Zuweisungen an Bund Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung,</li> <li>– Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft,</li> <li>– Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel,</li> <li>– Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe,</li> <li>– Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 251-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 15 Abs. 63 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 267) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, (Wiedergutmachungsleistungen),</li> <li>– Erstattung von Versorgungsbezügen.</li> </ul>
Festtitel 631 41	Erstattung von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung (nur Einzelplan 15)
Festtitel 631 42	Erstattung von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung (nur Einzelplan 15)
Gruppe 632	Sonstige Zuweisungen an Länder Zum Beispiel Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen.
Gruppe 633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuweisungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung),</li> <li>– für Gastschulbeiträge,</li> <li>– zur Straßenunterhaltung,</li> <li>– zur Förderung der Jugendhilfe,</li> <li>– zur Förderung des Fremdenverkehrs,</li> <li>– zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.</li> </ul> </li> <li>– Erstattung von Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>– für Leistungen der Sozialhilfe,</li> <li>– für die Schülerbeförderung,</li> <li>– für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz,</li> <li>– für Versorgungslasten,</li> <li>– für öffentliche Wahlen,</li> <li>– nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung).</li> </ul> </li> </ul>
Gruppe 634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte,</li> <li>– Verwaltungskostenerstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.</li> </ul>
Gruppe 637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 66</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b> Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 22.
Gruppe 661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
Gruppe 663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
Gruppe 664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 666	Schuldendiensthilfen an Ausland

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 67</b>	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 671	Erstattungen an Sonstige im Inland
Festtitel 671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Gruppe 676	Erstattungen an Sonstige im Ausland
<b>Obergruppe 68</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 681	<p>Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialhilfeleistungen Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</li> <li>– Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vergleiche Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen),</li> <li>– Arbeitslosengeld II,</li> <li>– Unfallrenten,</li> <li>– Wohngeld,</li> <li>– Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen,</li> <li>– Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden),</li> <li>– Wiedergutmachungsleistungen,</li> <li>– Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– für Tierseuchenverluste,</li> <li>– für Sprengschäden,</li> <li>– für Übungsschäden,</li> <li>– an Unfallgeschädigte,</li> <li>– für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter,</li> </ul> </li> <li>– Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen.</li> <li>– Ehrengaben, Ehrensold,</li> <li>– Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen,</li> <li>– Arbeitsentlohnungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten,</li> <li>– Taschengeld für Anstaltsinsassen,</li> <li>– sonstige Beihilfen und Unterstützungen.</li> </ul>
Gruppe 682	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.</p> <p>Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen,</li> <li>– Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug,</li> <li>– Betriebszuschüsse, zum Beispiel an <ul style="list-style-type: none"> <li>– Flughafengesellschaften,</li> <li>– Schifffahrts- und Hafенbetriebe,</li> <li>– Staatsbäder.</li> </ul> </li> </ul> <p>Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung beziehungsweise eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.</p> <p>Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und ähnlichem, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.</p>
Gruppe 683	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Gruppe 682.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft,</li> <li>– Frachtbeihilfen,</li> <li>– Absatzstabilisierung von Kokskohle,</li> <li>– Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft.</li> </ul>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
Gruppe 684	<p><b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</b></p> <p>Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen sowie deren Anstalten und Einrichtungen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,</li> <li>von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,</li> <li>sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.</li> </ol> <p>Hierzu gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbände der freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiterwohlfahrt,</li> <li>- Caritasverbände,</li> <li>- Rotes Kreuz,</li> <li>- Hilfswerk der evangelischen Kirche,</li> <li>- Innere Mission,</li> <li>- Jüdische Wohlfahrtsverbände,</li> <li>- Müttergenesungswerk.</li> </ul> </li> <li>- Sonstige Verbände, Vereine, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften),</li> <li>- Religionsgemeinschaften,</li> <li>- Politische Parteien,</li> <li>- Sportverbände und -vereine,</li> <li>- Jugendverbände,</li> <li>- Flüchtlingsorganisationen,</li> <li>- Familienorganisationen,</li> <li>- Verbraucherverbände.</li> </ul> </li> <li>- Anstalten und Einrichtungen der der Gruppe 684 zuzuordnenden Institutionen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altenheime,</li> <li>- Blindenheime,</li> <li>- Familienferienheime,</li> <li>- Erholungs- und Ferienheime,</li> <li>- Kinderheime,</li> <li>- Privatschulen.</li> </ul> </li> </ul> <p>(öffentliche Einrichtungen vergleiche Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise).</p>
Gruppe 685	<p><b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b></p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.</p>
Festtitel 685 20	<p><b>Zuführungen an den Generationenfonds</b></p>
Gruppe 686	<p><b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vergleiche Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise).</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel: Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen.</p> <p>Hierzu gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschafts- und Berufsvertretungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Industrie- und Handelskammer,</li> <li>- Handwerkskammer,</li> <li>- Ärztekammer,</li> <li>- Bauernverband.</li> </ul> </li> <li>- Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Max-Planck-Gesellschaft,</li> <li>- Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“,</li> <li>- Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer,</li> <li>- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft.</li> </ul> </li> <li>- Anstalten und Einrichtungen der der Gruppe 685 zuzuordnenden Organisationen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungseinrichtungen,</li> <li>- Versuchsanstalten.</li> </ul> </li> </ul>
Gruppe 687	<p><b>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der Vereinten Nationen,</li> <li>- Wissenschaftliche Verbände und Vereine,</li> </ul> </li> <li>- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung),</li> <li>- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland,</li> <li>- Devisenausgleichszahlungen.</li> </ul>
Gruppe 688	<p><b>Abführung der Eigenmittel an die EU</b></p>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 69</b>	<p><b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b></p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe beziehungsweise Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vergleiche Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vergleiche Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder</li> <li>– als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Institutionen gezahlt werden und/oder</li> <li>– die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.</li> </ul>
Gruppe 691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 697	<p>Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stilllegungsprämien,</li> <li>– Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik,</li> <li>– Zuschüsse zur Kapitalausstattung.</li> </ul>
Gruppe 698	<p>Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sparprämien,</li> <li>– Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus,</li> <li>– Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz,</li> <li>– Ersatzleistungen für Vermögensschäden.</li> </ul>
Gruppe 699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
<b>Hauptgruppe 7</b>	<p><b>Baumaßnahmen</b></p> <p>Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten; Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten oder nicht bei Obergruppe 82 zu veranschlagen sind.</p> <p>Baumaßnahme ist die Herstellung von mit dem Boden fest verbundenen Anlagen durch die baugewerbliche Produktion.</p> <p>Baumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– des Hochbaues,</li> <li>– des Bauingenieurwesens,</li> <li>– des Wasserwesens,</li> <li>– des Eisenbahnwesens,</li> <li>– des Straßenbauwesens,</li> <li>– des Stadtbauwesens,</li> <li>– der Landespflege.</li> </ul> <p>Eingeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rohbau- und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten,</li> <li>– alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen,</li> <li>– alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind,</li> <li>– alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinleistungen, Richtfeste und so weiter.</li> </ul>
Gruppe 711	<p><b>Kleine Baumaßnahmen (KBM)</b></p> <p>Kleine Baumaßnahmen (KBM) sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten (GBK) bis 1 000 000 EUR. Mit diesen werden neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert oder sie dienen der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung.</p>
Gruppe 712 bis 799	<p><b>Große Baumaßnahmen (GBM)</b></p> <p>Große Baumaßnahmen (GBM) sind bauliche Maßnahmen mit Gesamtbaukosten (GBK) über 1 000 000 EUR, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.</p>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Hauptgruppe 8</b>	<p><b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b></p> <p>Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.</p> <p>Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.</p> <p>Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vergleiche Erläuterungen zu Gruppe 518).</p> <p>Ausgaben für das Aufstellen und Montieren von Maschinen und Geräten sind Teil der Beschaffungskosten. Sie sind bei dem für die Beschaffung einschlägigen Titel nachzuweisen.</p>
<b>Obergruppe 81</b>	<p><b>Erwerb von beweglichen Sachen</b></p> <p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen.</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) – Ausnahmen sind gesondert angeführt – wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>
Gruppe 811	<p><b>Erwerb von Fahrzeugen</b></p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Land- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Anhänger, Spezialfahrzeuge für Polizei, Krafträder (Fahrräder vergleiche Gruppe 514),</li> <li>– Wasserfahrzeuge, zum Beispiel Schiffe, Boote für Polizei, Lastkähne, Fähren,</li> <li>– Luftfahrzeuge, zum Beispiel Hubschrauber.</li> </ul>
Festtitel 811 01	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>
Gruppe 812	<p><b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b></p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 EUR für den Einzelfall vergleiche Hauptgruppe 5.</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen,</li> <li>– Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen,</li> <li>– Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte,</li> <li>– Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen,</li> <li>– Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen.</li> </ul> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken,</li> <li>– Dienstkleidung.</li> </ul>
Festtitel 812 01	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>
Festtitel 812 18	<b>Globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 8 – nur zur Haushaltsverhandlung</b>
Festtitel 812 99	<b>Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren</b>
Gruppe 813	<p><b>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen</b></p> <p>Für konsumtive Anteile im Rahmen von ÖPP-Modellen vergleiche Gruppe 520.</p>
<b>Obergruppe 82</b>	<p><b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b></p> <p>Ankauf von bebauten Grundstücken und unbebauten Grundstücken einschließlich der damit zusammenhängenden Ausgaben, soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten oder bei Hauptgruppe 7 veranschlagt sind. Ferner Erwerb von Bauobjekten im Wege der Privatfinanzierung.</p>
Gruppe 821	<p><b>Grunderwerb</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ankauf von bebauten Grundstücken,</li> <li>– Ankauf von unbebauten Grundstücken,</li> <li>– Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten und Ähnliches),</li> <li>– Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken,</li> <li>– Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstücksteuern, Grunderwerbsteuer.</li> </ul>
Gruppe 823	<p><b>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen</b></p> <p>Zum Beispiel Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen.</p> <p>Für konsumtive Anteile im Rahmen von ÖPP-Modellen vergleiche Gruppe 520.</p>

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen und dergleichen</b> Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren.
Gruppe 831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland
Gruppe 836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland Zum Beispiel – Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank, – Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation.
<b>Obergruppe 85</b>	<b>Darlehen an öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 851	Darlehen an Bund
Gruppe 852	Darlehen an Länder
Gruppe 853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 854	Darlehen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 857	Darlehen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 86</b>	<b>Darlehen an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 862	Darlehen an private Unternehmen
Gruppe 863	Darlehen an Sonstige im Inland
Gruppe 866	Darlehen an Ausland
<b>Obergruppe 87</b>	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b> Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.
Gruppe 870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
<b>Obergruppe 88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise. Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.
Gruppe 881	Zuweisungen für Investitionen an Bund
Gruppe 882	Zuweisungen für Investitionen an Länder Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien.
Gruppe 883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vergleiche Nummer 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

	<b>Bezeichnung mit Zuordnungshinweis</b>
<b>Obergruppe 89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b> Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88.
Gruppe 891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
Gruppe 893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Wohnungsbauprämien
Gruppe 894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nummer 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise.
Gruppe 896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland
<b>Hauptgruppe 9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>
<b>Obergruppe 91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b> Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter).
Gruppe 911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage
Gruppe 912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
Gruppe 913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage
Gruppe 914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage
Gruppe 915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 916	Zuführungen an Fonds und Stöcke
Gruppe 919	Sonstige
<b>Obergruppe 96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b> Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 SäHO.
Gruppe 960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
<b>Obergruppe 97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>
Gruppe 971	Globale Mehrausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.
Gruppe 972	Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen.
Festtitel 972 01	Globale Minderausgaben
<b>Obergruppe 98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 38.
Gruppe 981	Verrechnungen zwischen Kapiteln
Gruppe 982	Durchlaufende Posten
Gruppe 989	Sonstiges

## C. Sächsischer Funktionenplan (SäFPI)

### Vorbemerkung zur Darstellung des Funktionenplanes (vergleiche auch Nummer 4 AH-GF):

Die Aufschlüsselung nach funktionalen Gesichtspunkten geschieht durch eine dreistellige Zahl:

Die Hauptfunktionen (einstellig) stehen an vorderster Stelle.

Eingerückt folgen die Oberfunktionen (zweistellig).

Wiederum eingerückt sind die Funktionen (dreistellig) aufgeführt.

Soweit Zuordnungshinweise vorhanden sind, stehen sie eingerückt und kleingedruckt jeweils unter den Hauptfunktionen, Oberfunktionen und Funktionen.

Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die Untergliederung der Hauptfunktionen nach Oberfunktionen beziehungsweise Funktionen beginnt mit der Ziffer „1“ in der zweiten beziehungsweise dritten Stelle. Die Ziffer „0“ ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion beziehungsweise der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Soweit im Funktionenplan eine Untergliederung der Oberfunktionen zu Funktionen nicht vorgesehen ist (zum Beispiel Oberfunktion 29), wird die Funktion durch Anhängen der Ziffer „0“ in der dritten Stelle gebildet (zum Beispiel Funktion 290).

Hauptfunktion 0	Allgemeine Dienste
<b>Oberfunktion 01</b>  Funktions 011          Funktions 012          Funktions 013          Funktions 014	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>  <b>Politische Führung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel Sächsischer Datenschutzbeauftragter,</li> <li>- Sächsischer Rechnungshof und Rechnungsprüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen des Sächsischen Rechnungshofes,</li> <li>- Staatsregierung und Staatsministerien, <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel: Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kapitel 02) zu verfahren.</li> </ul> </li> <li>- Gemeinsame Einrichtungen wie zum Beispiel Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder,</li> <li>- Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union,</li> <li>- Volksvertretungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sächsischer Landtag,</li> <li>- Fraktionen,</li> <li>- Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen,</li> <li>- Mitglieder des Europäischen Parlaments,</li> <li>- Parlamentarische Vereinigungen,</li> <li>- Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale).</li> </ul> </li> </ul> <b>Innere Verwaltung</b> Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesdirektionen, Landratsämter, Landesamt für Steuern und Finanzen <ul style="list-style-type: none"> <li>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.</li> <li>Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (Funktion 014).</li> </ul> </li> <li>- Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vergleiche auch Funktion 019),</li> <li>- Zentrale Beschaffungsstellen,</li> <li>- Disziplinarangelegenheiten,</li> <li>- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Akademie für öffentliche Verwaltung),</li> <li>- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind, (vergleiche auch Funktion 062).</li> </ul> <b>Informationswesen</b> Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik und so weiter durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel. (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.) <b>Statistischer Dienst</b> Zum Beispiel Statistisches Landesamt.

Funktion 015	<b>Zivildienst</b> Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben für Dienstleistende,</li> <li>- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen.</li> </ul>
Funktion 016	<b>Hochbauverwaltung</b> Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen). Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder. (Nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vergleiche Funktion 711)
Funktion 018	<b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138</b> Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene.
Funktion 019	<b>Sonstige allgemeine Staatsaufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechenzentren (Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen beziehungsweise Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen).</li> </ul>
<b>Oberfunktion 02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>
Funktion 021	Auslandsvertretungen (nur Bund)
Funktion 022	<b>Internationale Organisationen</b> Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen. Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, zum Beispiel an <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)</li> <li>- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).</li> </ul> (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinne – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
Funktion 023	<b>Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds,</li> <li>- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen,</li> <li>- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF),</li> <li>- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</li> <li>- Entwicklungsfonds der Europäischen Union,</li> <li>- Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere internationale Entwicklungsorganisation (IDA).</li> </ul> </li> <li>- Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer,</li> <li>- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ),</li> <li>- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft,</li> <li>- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ),</li> <li>- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern,</li> <li>- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe.</li> </ul> </li> </ul>
Funktion 024	<b>Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen,</li> <li>- Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutscher Akademischer Austauschdienst,</li> <li>- Institut für Auslandsbeziehungen,</li> <li>- Goethe-Institut.</li> </ul> </li> </ul>
Funktion 029	<b>Sonstige auswärtige Angelegenheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen,</li> <li>- Teilnahme an Tagungen im Ausland.</li> </ul> </li> <li>- Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH,</li> <li>- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde,</li> <li>- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen,</li> <li>- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Oberfunktion 03</b>	<b>Verteidigung (nur Bund)</b>
<b>Oberfunktion 04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>
Funktion 042	<b>Polizei</b> Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit.

Funktion 043	<b>Öffentliche Ordnung</b> Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel – Glücksspielaufsicht, – Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren.
Funktion 044	<b>Brandschutz</b> Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz.
Funktion 045	<b>Bevölkerungs- und Katastrophenschutz</b> – Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes. – Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel – Kampfmittelbeseitigung, – Rettungsdienste.
Funktion 046	<b>Wetterdienst</b> Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel – Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), – Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), – Flugwetterdienst, – Klimagutachten.
Funktion 047	<b>Schutz der Verfassung</b> Zum Beispiel Landesamt für Verfassungsschutz.
Funktion 048	<b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b> Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
<b>Oberfunktion 05</b>	<b>Rechtsschutz</b>
Funktion 051	Gerichte und Staatsanwaltschaften
Funktion 056	<b>Justizvollzugsanstalten</b> Hierzu gehören auch: – Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten, – Gefängniskrankenhäuser. (Nicht enthalten: Maßregelvollzug, vergleiche Funktion 312)
Funktion 058	<b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)</b> Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
Funktion 059	<b>Sonstige Rechtsschutzaufgaben</b> Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel – überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof), – Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation, – internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vergleiche auch Funktion 022), – Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen.
<b>Oberfunktion 06</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
Funktion 061	<b>Steuer- und Zollverwaltung</b> Landesfinanzverwaltung.
Funktion 062	<b>Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung</b> – Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt, – Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt, – Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung, – Verteidigungslastenverwaltung, – zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vergleiche auch Funktion 012), – Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister, – Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen, – Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen.
Funktion 068	<b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung</b> Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.

<b>Hauptfunktion 1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>
<b>Oberfunktion 11/12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b> Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abend- schulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärter; sofern eine Auftei- lung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspe- zifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote. (Nicht enthalten: Auslandsschulen, vergleiche Funktion 024)
Funktion 111	<b>Unterrichtsverwaltung</b> Zum Beispiel – Schulaufsicht, – allgemeine Schulverwaltung, – Schulplanung, – nichtwissenschaftliche Prüfungsämter, – Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen, – Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.
Funktion 112	<b>Öffentliche Grundschulen</b> Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6).
Funktion 113	<b>Private Grundschulen</b> Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112.
Funktion 114	<b>Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)</b> Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel – Hauptschulen, – kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe), – kombinierte Haupt- und Realschulen, – Realschulen, – Gymnasien, – integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe), – schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart an- geschlossen sind).
Funktion 115	<b>Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)</b> Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114.
Funktion 118	<b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur  Länder)</b> Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
Funktion 124	<b>Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs</b> Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Son- derschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbe- handlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen. (Nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vergleiche Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterfüh- renden allgemeinbildenden Schulen, vergleiche Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254, 257), in der jeweils geltenden Fassung, – vergleiche Oberfunktion 27)
Funktion 125	<b>Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs</b> Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Träger- schaft; inhaltlich wie Funktion 124.
Funktion 127	<b>Öffentliche berufliche Schulen</b> Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft: – Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr), – Berufsaufbau-, Berufsfachschulen, – Fachoberschulen, – Fachgymnasien, – Berufs- und technische Oberschulen, – Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, – Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare und so weiter, aber ohne Verwaltungsfachschulen), – Schulen des Gesundheitswesens, – berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe). (Nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04)
Funktion 128	<b>Private berufliche Schulen</b> Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127.

<p>Funktion 129</p>	<p><b>Sonstige schulische Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, zum Beispiel schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Schulsports,</li> <li>- von Schulwettbewerben,</li> <li>- des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs,</li> <li>- der Verkehrs- und Medienerziehung,</li> </ul> </li> <li>- Serviceeinrichtungen für Schulen wie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienzentren,</li> <li>- Schulberatungsstellen,</li> <li>- schulpsychologischer Dienst,</li> <li>- Schullandheime,</li> </ul> </li> <li>- Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128. (Nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und andere Ausgaben der Bildungsförderung, vergleiche Funktion 141)</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 13</b></p> <p>Funktion 132</p> <p>Funktion 133</p> <p>Funktion 134</p> <p>Funktion 137</p> <p>Funktion 138</p> <p>Funktion 139</p>	<p><b>Hochschulen</b></p> <p><b>Hochschulkliniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulkliniken,</li> <li>- Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken.</li> </ul> <p><b>Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitäten,</li> <li>- Technische Universitäten,</li> <li>- Pädagogische und theologische Hochschulen,</li> <li>- Sonderforschungsbereiche der Universitäten,</li> <li>- Fernuniversitäten,</li> <li>- Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vergleiche zum Beispiel Funktion 031),</li> <li>- Musikhochschulen,</li> <li>- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst,</li> <li>- Hochschulen für Film und Gestaltung,</li> <li>- Fachhochschulen,</li> <li>- duale Hochschulen,</li> </ul> </li> <li>- Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. (Nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 127)</li> </ul> <p><b>Private Hochschulen und Berufsakademien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133,</li> <li>- Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. (Nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 128)</li> </ul> <p><b>Deutsche Forschungsgemeinschaft</b></p> <p>Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- beziehungsweise Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative).</p> <p>(Nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; der Hochschulen, vergleiche Funktionen 133 und 134)</p> <p><b>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)</b></p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.</p> <p><b>Sonstige Hochschulaufgaben</b></p> <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienberatung,</li> <li>- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS),</li> <li>- Hochschulrektorenkonferenz,</li> <li>- Wissenschaftsrat,</li> <li>- Stiftung für Hochschulzulassung,</li> <li>- wissenschaftliche Prüfungsämter,</li> <li>- Zentrale Forschungsmittel für Hochschulen.</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 14</b></p> <p>Funktion 141</p>	<p><b>Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen</b></p> <p><b>Förderung für Schüler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BAföG für Schüler,</li> <li>- Stipendien für Schüler,</li> <li>- individuelle Zuschüsse an Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen. (Nicht enthalten: Schülerbeförderung, vergleiche Funktion 145)</li> </ul>

<p>Funktion 142</p> <p>Funktion 144</p> <p>Funktion 145</p>	<p><b>Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>- BAföG für Studierende,</li> <li>- Mittel der Hochbegabtenförderung,</li> <li>- Zuschüsse an Studentenwerke,</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung,</li> <li>- individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch,</li> <li>- Landesämter für Ausbildungsförderung,</li> </ul> </li> <li>- Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende,</li> <li>- Stipendien für Aufbaustudiengänge,</li> <li>- individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch,</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung,</li> </ul> </li> <li>- Wohnraumförderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende,</li> <li>- Betrieb landeseigener Wohnheime.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Förderung für Weiterbildungsteilnehmende</b></p> <p>Zum Beispiel Förderung nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126) (sogenanntes Meister-BAföG).</p> <p><b>Schülerbeförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrtkostenzuschüsse an Schüler oder deren Eltern,</li> <li>- Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs).</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 15</b></p> <p>Funktion 152</p> <p>Funktion 153</p> <p>Funktion 154</p> <p>Funktion 155</p>	<p><b>Sonstiges Bildungswesen</b> (Nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27)</p> <p><b>Volkshochschulen</b> Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimvolkshochschulen,</li> <li>- Volkshochschulen.</li> </ul> <p><b>Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse,</li> <li>- Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung,</li> <li>- Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen,</li> <li>- Sprachkurse für Spätaussiedler,</li> <li>- Überbetriebliche Lehrwerkstätten,</li> <li>- Werkkunstschulen,</li> <li>- Weiterbildungsstätten,</li> <li>- Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern,</li> <li>- Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt),</li> <li>- kulturpädagogische Einrichtungen,</li> <li>- Landeszentrale für politische Bildung.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Schulen, vergleiche Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vergleiche Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vergleiche Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vergleiche Funktion 253; Volkshochschulen, vergleiche Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vergleiche Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vergleiche Funktion 314)</p> <p><b>Ausbildung der Lehrkräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,</li> <li>- Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendaren sowie Lehramtsanwärtern.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Hochschulen, vergleiche Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärter, vergleiche Oberfunktion 11/12)</p> <p><b>Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,</li> <li>- Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte,</li> <li>- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 16</b></p> <p>Funktion 162</p>	<p><b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)</b></p> <p><b>Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,</li> <li>- Förderung von Einrichtungen Dritter.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vergleiche Funktion 164)</p>

Funktion 163	<b>Wissenschaftliche Museen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,</li> <li>- Förderung von Einrichtungen Dritter.</li> </ul> (Nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vergleiche Funktion 164)
Funktion 164	<b>Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)</b> Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz, Akademien der Wissenschaften.
Funktion 165	<b>Forschung und experimentelle Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,</li> <li>- Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten,</li> <li>- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute,</li> <li>- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen,</li> <li>- Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten,</li> <li>- Technologietransferstellen,</li> <li>- Innovationsberatungsstellen,</li> <li>- Geologische Landesämter,</li> <li>- Materialprüfämter,</li> </ul> </li> <li>- Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Herausgeber: Eurostat).</li> </ul> (Nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte Forschung und Entwicklung [Kapitel 12 der NABS], vergleiche Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung 8 [Kapitel 14 der NABS])
Funktion 167	<b>Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen</b> Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL.
<b>Oberfunktion 18/19</b>	<b>Kultur und Religion</b> (Nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vergleiche Funktion 024)
Funktion 181	<b>Theater</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theater, Opernhäuser,</li> <li>- Förderung von Theaterfestivals,</li> <li>- Kulturpreise für Theater,</li> <li>- Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater.</li> </ul>
Funktion 182	<b>Musikpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsorchester (soweit nicht Teil eines Theaters),</li> <li>- Chöre,</li> <li>- Musikhallen,</li> <li>- Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten,</li> <li>- Kulturpreise für Musik,</li> <li>- Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege.</li> </ul>
Funktion 183	<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Museen,</li> <li>- Sammlungen,</li> <li>- permanente Kunstaustellungen,</li> <li>- Heimat-, Literatur- und Musikarchive,</li> <li>- Förderung einzelner Ausstellungen,</li> <li>- Förderung der bildenden Künste,</li> <li>- Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler,</li> <li>- Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen.</li> </ul>
Funktion 184	<b>Zoologische und botanische Gärten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierparks,</li> <li>- Aquarien,</li> <li>- botanische Gärten.</li> </ul> (Nicht enthalten: Landschaftsparks, vergleiche Funktion 321)
Funktion 185	<b>Musikschulen</b> Jugendmusikschulen. (Nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vergleiche Funktionen 127 und 128)
Funktion 186	<b>Nichtwissenschaftliche Bibliotheken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Büchereien,</li> <li>- Lesehallen,</li> <li>- Jugend- und Wanderbüchereien,</li> <li>- Einrichtungen des Bibliothekswesens,</li> <li>- Musikbibliotheken.</li> </ul> (Nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vergleiche Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vergleiche Funktion 129)

Funktion 187	<p><b>Sonstige Kulturpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturzentren,</li> <li>- Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen),</li> <li>- Einrichtungen des Filmwesens,</li> <li>- Einrichtungen der Heimatpflege,</li> <li>- institutionelle Förderung von Zirkussen,</li> <li>- institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten,</li> <li>- Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm),</li> <li>- Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur,</li> <li>- Literatur- und allgemeine Kunstpreise,</li> <li>- Arbeitsstipendien für Schriftsteller.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vergleiche Oberfunktion 43; Sporthallen, vergleiche Funktion 322; Sammlungen und Archive, vergleiche Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vergleiche Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vergleiche Funktionen 181 bis 186)</p>
Funktion 188	<p><b>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesamt für Denkmalpflege,</li> <li>- Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vergleiche Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vergleiche Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vergleiche Funktion 195)</p>
Funktion 195	<p><b>Denkmalschutz und -pflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung,</li> <li>- Denkmale,</li> <li>- Ausgrabungsstätten,</li> <li>- Mahnmale und Gedenkstätten.</li> </ul> </li> <li>- Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen.</li> </ul> <p>(Nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, vergleiche Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vergleiche Oberfunktion 15])</p>
Funktion 199	<p><b>Kirchliche Angelegenheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschüsse an Religionsgemeinschaften,</li> <li>- Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vergleiche Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vergleiche Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vergleiche Oberfunktion 31)</p>
<b>Hauptfunktion 2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>
<p><b>Oberfunktion 21</b></p> <p>Funktion 211</p> <p>Funktion 219</p>	<p><b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b></p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p> <p><b>Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)</b></p> <p><b>Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b></p> <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung,</li> <li>- Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband,</li> <li>- Jugendverwaltung,</li> <li>- Versorgungsverwaltung,</li> <li>- Lastenausgleichsverwaltung,</li> <li>- Wiedergutmachungsverwaltung.</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 22</b></p> <p>Funktion 221</p> <p>Funktion 222</p> <p>Funktion 223</p>	<p><b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b></p> <p><b>Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)</b></p> <p><b>Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)</b></p> <p><b>Unfallversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2447), in der jeweils geltenden Fassung,</li> <li>- Fremdreten in der Unfallversicherung,</li> <li>- Zuschüsse an <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei,</li> <li>- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.</li> </ul> </li> </ul>

Funktion 224	Krankenversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung).
Funktion 225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)
Funktion 226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)
Funktion 227	Pflegeversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung.
Funktion 229	Sonstige Sozialversicherungen Zum Beispiel – Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes, – Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme.
<b>Oberfunktion 23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>
Funktion 231	Kindergeld, Kinderzuschlag
Funktion 232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz
Funktion 233	Wohngeld
Funktion 235	Soziale Einrichtungen Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. (Nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vergleiche Funktion 241)
Funktion 236	Förderung der Wohlfahrtspflege Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. (Nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vergleiche Oberfunktion 28)
Funktion 237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
<b>Oberfunktion 24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>
Funktion 241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen – Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach – dem Bundesversorgungsgesetz, – dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114, 1122), in der jeweils geltenden Fassung, – dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz – SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. S. 1583, 1595), in der jeweils geltenden Fassung, – dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114, 1122), in der jeweils geltenden Fassung, – Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, – Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen.
Funktion 243	Lastenausgleich
Funktion 244	Wiedergutmachung – Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften, – Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen, – Sonstige Wiedergutmachungsleistungen, zum Beispiel – Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden, – Stiftung 20. Juli 1944.



Funktion 266	<b>Weitere Aufgaben der Jugendhilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern,</li> <li>- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern,</li> <li>- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII.</li> <li>- Hierzu gehören auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise),</li> <li>- Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Oberfunktion 28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b> Zu den Leistungen nach dem SGB XII: Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen. (Nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vergleiche Funktion 236)
Funktion 281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
Funktion 282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
Funktion 283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vergleiche Funktion 265)
Funktion 284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
Funktion 285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII
Funktion 286	Leistungen nach dem SGB XII – nur Flächenländer Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.
Funktion 287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.
<b>Oberfunktion 29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b> Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitische Programme,</li> <li>- Schuldnerberatung,</li> <li>- Leistungen an Opfer von Gewalttaten,</li> <li>- SGB IX <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX,</li> <li>- Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen,</li> </ul> </li> <li>- nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246),</li> <li>- nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar,</li> <li>- Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen.</li> </ul>
<b>Hauptfunktion 3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>
<b>Oberfunktion 31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>
Funktion 311	Gesundheitsverwaltung
Funktion 312	<b>Krankenhäuser und Heilstätten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung,</li> <li>- Maßregelvollzug.</li> </ul> (Nicht enthalten: Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vergleiche Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vergleiche Funktion 056)
Funktion 313	<b>Arbeitsschutz</b> Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte.

<p>Funktion 314</p>	<p><b>Gesundheitsschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel</li> <li>- Arznei- und Lebensmittelkontrolle,</li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel</li> <li>- Deutsches Müttergenesungswerk,</li> <li>- Kongresse.</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 32</b></p> <p>Funktion 321</p> <p>Funktion 322</p>	<p><b>Sport und Erholung</b></p> <p><b>Park- und Gartenanlagen</b> Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesgartenschau,</li> <li>- Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen,</li> <li>- Spielplätze.</li> </ul> <p><b>Sport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel</li> <li>- Freizeitsportanlagen,</li> <li>- Schwimmbäder,</li> <li>- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vergleiche Oberfunktion 11/12),</li> <li>- Allgemeine Förderung des Sports, zum Beispiel Zuwendungen an Sportverbände und -vereine.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vergleiche Funktion 129)</p>
<p><b>Oberfunktion 33</b></p> <p>Funktion 331</p> <p>Funktion 332</p>	<p><b>Umwelt- und Naturschutz</b></p> <p><b>Umwelt- und Naturschutzverwaltung</b> Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesanstalten für Immissionsschutz,</li> <li>- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (soweit nicht Nachweis zum Beispiel unter Funktion 511).</li> </ul> <p><b>Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen im Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutz und Landschaftspflege,</li> <li>- Immissionsschutz,</li> <li>- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe,</li> <li>- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel,</li> <li>- Umweltbildung,</li> <li>- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645),</li> <li>- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten,</li> </ul> </li> <li>- Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständige und Fachbeiräte,</li> <li>- internationale Zusammenarbeit,</li> <li>- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen,</li> <li>- Messnetze und -programme,</li> <li>- Veröffentlichungen,</li> <li>- Mitgliedschaften,</li> </ul> </li> <li>- Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vergleiche Funktion 165; Fachinformationszentren, vergleiche Funktion 162)</p>
<p><b>Oberfunktion 34</b></p> <p>Funktion 341</p> <p>Funktion 342</p>	<p><b>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b></p> <p><b>Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b></p> <p><b>Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes</b> Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständige und Fachbeiräte,</li> <li>- internationale Zusammenarbeit,</li> <li>- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen,</li> <li>- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes,</li> <li>- gesetzliche Ausgleichsansprüche,</li> <li>- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen,</li> <li>- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle,</li> <li>- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.</li> </ul>

<b>Hauptfunktion 4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>
<b>Oberfunktion 41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>
Funktion 411	<p>Förderung des Wohnungsbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe),</li> <li>- Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des sozialen Wohnungsbaus,</li> <li>- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige,</li> <li>- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden,</li> </ul> </li> <li>- Rückflüsse aus Darlehen,</li> <li>- Wohnungsbauunternehmen.</li> </ul>
Funktion 412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)
Funktion 419	<p>Sonstiges Wohnungswesen</p> <p>Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstellungen und Wettbewerbe,</li> <li>- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>
Funktion 421	<p>Geoinformation</p> <p>Zum Beispiel Kataster- und Vermessungsverwaltung.</p>
Funktion 422	<p>Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Beispielsmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze,</li> <li>- Landesentwicklungsplan,</li> <li>- Landschaftsplanung,</li> <li>- Planungswettbewerbe,</li> <li>- Regionalplanung,</li> <li>- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaus und der Landes- beziehungsweise Raumplanung.</li> </ul>
Funktion 423	<p>Städtebauförderung</p> <p>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen (zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne),</li> <li>- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,</li> <li>- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben,</li> <li>- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 43</b>	<b>Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)</b>
	<p>Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vergleiche Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726).</p>
<b>Hauptfunktion 5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
<b>Oberfunktion 51</b>	<b>Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b>
	<p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>
Funktion 511	<p>Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Zum Beispiel Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (soweit nicht Nachweis zum Beispiel unter Funktion 331).</p>
Funktion 512	<p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung</p> <p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- Jagd- oder Fischereibetriebs (vergleiche Funktionen 531 und 532).</p>

<p><b>Oberfunktion 52</b></p> <p>Funktion 521</p> <p>Funktion 522</p> <p>Funktion 523</p>	<p><b>Landwirtschaft und Ernährung</b></p> <p><b>Agrarstruktur und ländlicher Raum</b>  Zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 beziehungsweise der Funktion 625 zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorferneuerung,</li> <li>- Flurbereinigung,</li> <li>- integrierte ländliche Entwicklung.</li> </ul> <p><b>Einkommenstabilisierende Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationale Maßnahmen zur Marktstützung,</li> <li>- EU-Markordnungmaßnahmen,</li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absatzförderung,</li> <li>- Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft,</li> <li>- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden, vergleiche Hauptfunktion 1),</li> <li>- Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Domänen,</li> <li>- Gärtnereien,</li> <li>- Gutsbetriebe,</li> <li>- Mustergüter,</li> <li>- Versuchswirtschaften,</li> <li>- Weingüter,</li> </ul> </li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland,</li> <li>- Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge,</li> <li>- pflanzliche Erzeugung,</li> <li>- Tierzucht und Tierhaltung,</li> <li>- Tiergesundheit und Tierschutz.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 53</b></p> <p>Funktion 531</p> <p>Funktion 532</p>	<p><b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b></p> <p><b>Forstwirtschaft und Jagd</b>  Zum Beispiel Forstbetriebe.</p> <p><b>Fischerei</b>  Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fischereischutiboote,</li> <li>- Förderung der Fischerei.</li> </ul>
<p><b>Hauptfunktion 6</b></p>	<p><b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b></p>
<p><b>Oberfunktion 61</b></p>	<p><b>Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen</b>  Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergverwaltung,</li> <li>- Wasserwirtschaftsverwaltung</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 62</b></p> <p>Funktion 623</p> <p>Funktion 624</p> <p>Funktion 625</p>	<p><b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b></p> <p><b>Wasserwirtschaft und Kulturbau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,</li> <li>- Sonstige Maßnahmen.</li> </ul> <p>Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken</p> <p><b>Küstenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,</li> <li>- Sonstige Maßnahmen.</li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 63</b></p> <p>Funktion 631</p> <p>Funktion 632</p> <p>Funktion 634</p>	<p><b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b></p> <p>Kohlenbergbau</p> <p>Sonstiger Bergbau</p> <p><b>Verarbeitende Industrie</b>  Zum Beispiel Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie.  Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes.</p>

<p>Funktion 635</p>	<p><b>Handwerk und Kleingewerbe</b>  Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen,</li> <li>- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen,</li> <li>- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen.</li> </ul>
<p>Funktion 638</p>	<p><b>Baugewerbe</b></p>
<p><b>Oberfunktion 64</b></p> <p>Funktion 641</p> <p>Funktion 642</p> <p>Funktion 643</p> <p>Funktion 644</p> <p>Funktion 645</p> <p>Funktion 646</p> <p>Funktion 647</p> <p>Funktion 649</p>	<p><b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b></p> <p><b>Kernenergie</b>  Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen,</li> <li>- Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien.</li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vergleiche Funktion 342)</p> <p><b>Erneuerbare Energieformen</b>  Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien.</p> <p><b>Elektrizitätsversorgung</b></p> <p><b>Wasserversorgung</b></p> <p><b>Abwasserentsorgung</b></p> <p><b>Abfallwirtschaft</b>  Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel Deponien.</p> <p><b>Straßenreinigung</b></p> <p><b>Sonstige Energie- und Wasserversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erdölversorgung,</li> <li>- Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen,</li> <li>- Bau von Kohleheizkraftwerken,</li> <li>- Fernwärmeversorgung,</li> <li>- Kohleveredelungsanlagen,</li> <li>- Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten,</li> <li>- Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse und so weiter,</li> <li>- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen,</li> <li>- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen,</li> </ul> </li> <li>- Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen,</li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fernheizwerke,</li> <li>- Maschinenzentralen.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Oberfunktion 65</b></p> <p>Funktion 651</p> <p>Funktion 652</p>	<p><b>Handel und Tourismus</b></p> <p><b>Handel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handel allgemein <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen),</li> <li>- Erfahrungsaustausch im Handel,</li> <li>- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel,</li> <li>- zwischenbetriebliche Vergleiche,</li> </ul> </li> <li>- Exportförderung, Auslandsmessen, <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen und so weiter,</li> <li>- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenwirtschaftsberatungen,</li> <li>- Unterstützung von Außenhandelskammern,</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- Märkte und Inlandsmessen, <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland,</li> <li>- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und Ähnliches,</li> </ul> </li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels,</li> <li>- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar.</li> </ul> </li> </ul> <p>(Nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vergleiche Oberfunktion 43)</p> <p><b>Tourismus</b>  Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Fremdenverkehrsverbände,</li> <li>- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.</li> </ul>

<b>Oberfunktion 66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>
Funktion 661	Banken und Kreditinstitute
Funktion 669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesens <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungen,</li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel Internationaler Währungsfonds.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zum Beispiel</li> <li>- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland,</li> <li>- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung,</li> <li>- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS),</li> <li>- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen,</li> <li>- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b> <p>Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder. Einzelne veranschlagte beziehungsweise objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.</p>
Funktion 691	<b>Betriebliche Investitionen</b> <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten,</li> <li>- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft,</li> <li>- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben.</li> </ul>
Funktion 692	<b>Verbesserung der Infrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft,</li> <li>- Strukturförderungsprogramme.</li> </ul>
Funktion 693	<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</b>
<b>Hauptfunktion 7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>
<b>Oberfunktion 71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>
Funktion 711	<b>Verwaltung für Straßen- und Brückenbau</b> <p>Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung.</p>
Funktion 712	<b>Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen</b> <p>Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder.</p>
Funktion 719	<b>Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung</b> <p>Sonstige Verwaltungsbehörden.</p>
<b>Oberfunktion 72</b>	<b>Straßen</b>
Funktion 721	<b>Bundesautobahnen</b>
Funktion 722	<b>Bundesstraßen</b> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 723	<b>Staatsstraßen (Landesstraßen)</b> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 724	<b>Kreisstraßen</b> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 725	<b>Gemeindestraßen</b> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>

Funktion 726	<b>Straßenbeleuchtung</b>
Funktion 729	<b>Sonstiger Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen,</li> <li>- Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material,</li> <li>- Veröffentlichungen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Oberfunktion 73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>
Funktion 731	<b>Wasserstraßen und Häfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen,</li> <li>- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen,</li> </ul> </li> <li>- Besondere Einrichtungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lotseinrichtungen,</li> </ul> </li> <li>- Beteiligung an Bauvorhaben Dritter,</li> <li>- Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen,</li> <li>- Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft),</li> <li>- Zuweisungen an kommunale Baulasträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen,</li> <li>- Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe.</li> </ul>
Funktion 732	<b>Förderung der Schifffahrt</b>
<b>Oberfunktion 74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>
Funktion 741	<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b> <p>Finanzhilfen nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598, 2606), in der jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. April 2011 (BGBl. I S. 554, 555), in der jeweils geltenden Fassung und landesgesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs/Schiennenpersonennahverkehrs (ÖPNV/SPNV), zum Beispiel Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen und so weiter.</p>
Funktion 742	<b>Eisenbahnen</b> <p>Maßnahmen für Eisenbahnen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr,</li> <li>- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege,</li> <li>- sonstige Zuschüsse.</li> </ul>
<b>Oberfunktion 75</b>	<b>Luftfahrt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flugsicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL),</li> <li>- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island,</li> <li>- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO),</li> <li>- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen,</li> <li>- Schutzmaßnahmen,</li> </ul> </li> <li>- Flughäfen und Luftverkehr,</li> <li>- Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Oberfunktion 77</b>	<b>Nachrichtenwesen</b>
Funktion 771	<b>Post und Telekommunikation</b>
Funktion 772	<b>Rundfunk und Fernsehen</b> <p>Zum Beispiel Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.</p>
<b>Oberfunktion 79</b>	<b>Sonstiges Verkehrswesen</b>
	<p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen,</li> <li>- Transrapid.</li> </ul>

<b>Hauptfunktion 8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b> Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt.
<b>Oberfunktion 81</b>	<b>Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b> Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vergleiche auch Funktion 062).
Funktion 811	<b>Grundvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen,</li> <li>- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,</li> <li>- Erwerb und Verkauf,</li> <li>- Finanzierungskosten,</li> <li>- Unterhaltung und Bewirtschaftung,</li> </ul> </li> <li>- bebaute Grundstücke, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohn- und Geschäftsgrundstücke,</li> </ul> </li> <li>- Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erbbaurechte,</li> <li>- Erbpachtrechte,</li> <li>- Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuach- tende Rechte),</li> </ul> </li> <li>- unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht,</li> <li>- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstlandereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind,</li> <li>- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen und so weiter.</li> </ul> </li> </ul>
Funktion 812	<b>Kapitalvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.</li> <li>- Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen,</li> <li>- Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt,</li> <li>- Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen.</li> </ul>
Funktion 813	<b>Sondervermögen</b> Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind.
<b>Oberfunktion 82</b>	<b>Steuern und Finanzaufwendungen</b>
<b>Oberfunktion 83</b>	<b>Schulden</b> Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme.
<b>Oberfunktion 84</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches</b> Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan beziehungsweise in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppe 441 Beihilfen</li> <li>- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.</li> </ul> Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.
<b>Oberfunktion 85</b>	<b>Rücklagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Rücklagen,</li> <li>- Fonds, Stöcke,</li> <li>- Spezielle Rücklagen (Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben).</li> </ul>
<b>Oberfunktion 86</b>	<b>Sonstiges</b> Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
Funktion 861	Beseitigung der Hochwasserschäden
Funktion 862	Sonstiges
<b>Oberfunktion 87</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b> Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 SÄHO sowie Übertragung von Überschüssen.

<b>Oberfunktion 88</b>	<b>Globalposten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Globale Mehrausgaben/-einnahmen</li><li>- Globale Minderausgaben/-einnahmen</li><li>- Verstärkungsmittel für Personalausgaben</li></ul>
<b>Oberfunktion 89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b> <p>Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.</p>